

EIN SALZBURGER SAKRAMENTARFRAGMENT DES 10. JAHRHUNDERT MIT ZWEI RUPERTUSMESSEN

1. Sakramentargeschichtliche Untersuchung

Aus Salzburg bzw. aus der Salzburger Gegend sind bis jetzt größere Teile von zwei Sakramentaren bekannt geworden, die beide noch aus der Zeit Karls des Großen stammen. Das eine ist das sogenannte *Arno-Sakramentar*, ein Meßbuch, das Bischof Arno von Salzburg († 821) entweder direkt aus dem Kloster Saint-Amand, wo er von 782 bis 785 Abt war, mitgebracht oder nach einer dortigen Vorlage hat schreiben lassen¹. Das andere Sakramentar ist nach einer Paduaner Vorlage in der *Umgebung von Salzburg* geschrieben². In beiden Handschriften vermissen wir jedoch typisch Salzburger Heilige. Solche erscheinen erst in späteren Meßbüchern.

Im folgenden sei ein Fragment eines Sakramentars aus Salzburg ediert, das aus dem (Ende des) 10. Jahrhunderts stammt und jetzt in der *Staatsbibliothek München* im Fragmentkasten Clm 29164 II aufbewahrt wird. Es handelt sich um zwei Doppelblätter, die fortlaufenden Text aufweisen, also ehemals Innenblätter einer Lage waren. Geschrieben sind sie in karolingischer Minuskel, mit Ausnahme der jeweils ersten Zeile eines Formulars, die in etwas primitiver *Capitalis Rustica* wiedergegeben ist. Die Initialen sind schmucklos.

Da der Anfang des ersten Formulars fehlt und auch der Text der Gebete keine nähere Bestimmung zuläßt, schien es zuerst unmöglich, den Verwendungszweck dieses Formulars festzulegen. Da erinnerte ich mich, in der *Biblioteca Marciana* zu Venedig einmal einem Salzburger Meßbuch, das mit unserem Fragment ziemlich gleichzeitig ist, begegnet zu sein. Es stammt nach A. Ebner, der die Handschrift in seinem Buch „*Iter Italicum*“ S. 278 f kurz beschreibt, aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts. Sie trägt jetzt die Nr. 2235 (früher Cod. lat. III, CXXIV). Mit diesem Codex habe ich nun die Fragmentblätter verglichen. Dabei konnte auch das unvollständig beginnende Formular gefunden werden. Es handelt sich um eine Messe „*In translatione sancti Rodberti*“, die im Codex von Venedig auf fol. 142 v unmittelbar nach dem Formular „*In dedicatione Iuuauensis ecclesiae sancti rodberti*“ steht. Eine Tagesangabe fehlt in beiden Fällen.

Eine solche wird ersichtlich aus dem Kalendar, das in der genannten Handschrift dem Sakramentar vorausgeht (foll. 67–75). Zuerst steht ein Antiphonar (mit Neumen). Im Kalendar ist am 24. September die „*Dedicatio ecclesiae Roudberti*“ und am darauffolgenden Tag die „*Translatio sancti Roudperti episcopi et confessoris*“ vermerkt.

In unserer etwas älteren Handschrift geht das Formular der *Translatio* unmittelbar dem der *Depositio* (am 27. März) voraus. Wir bringen nun zuerst den Text der erhaltenen Seiten und ergänzen den fehlenden Anfang nach dem Cod. 2235 von Venedig (= Ve), zu dem auch jeweils die Varianten am Schluß der Orationen vermerkt werden. Ferner werden zum Vergleich die

¹) Herausgegeben und mit der Vorlage, dem sogenannten Colbert-Fragment (jetzt in der B. N. in Paris) verglichen von K. Gamber, in: *Scriptorium* 14 [1960] 106–108 und Pl. 15.

²) Auf Grund der erhaltenen Fragmente herausgegeben von A. Dold und K. Gamber (= *Texte und Arbeiten*, 4. Beiheft, Beuron 1960).

Formelnummern des Sakramentars von *Fulda* (= Fl)³ oder des Sakramentars von *Salzburg* (= Sal)⁴ genannt. Die auch im *Missale Romanum* (= MR) vorkommenden Gebete werden nur mit ihren Anfangsworten wiedergegeben.⁵

1. TRANSLATIO SCI RUODPERTI EPISCOPI

Propitiare qs dne nobis famulis tuis per horum sanctorum confessorum tuorum qui in praesenti requiescunt ecclesia (merita gloriosa) ut eorum pia in [1r] tercessionem. ab omnibus protegamur aduersis.
per (= F 1906)
(merita gloriosa) F — Ve

SECRETA. Suscipiat clementia tua dne de manibus nostris munus oblatum. ut per horum sanctorum confessorum tuorum orationes ab omnibus mundet peccatis. per (= F 1907)

dne] + qs Ve	omnibus] + nos Ve
--------------	-------------------

PREPHATIO. U+D aeternae ds. Uia deuotione tuam laudantes
clementiam, quibus sanctis confessoribus tuis talem contulisti gloriam.
ut pro tui nominis honore tota dispiciant terrena. et amarent celestia.
Vnde pro eorum ueneratione in loco reliquiarum illorum. hec sacra-
menta salutis nostrae tuae offerimus pietati. ut tantis pro nobis inter-
cedentibus patronis. dextera tue potentie nos ubique protegat et regat.
Per (= F 1908)
Uia] statt: Pia

AD COMPLENDUM. Diuina libantes mysteria. que pro horum
sanctorum confessorum ueneratine (!) tue obtulimus maiestati. Presta
qs dne ut per ea ueniam mereamur peccatorum et [1v] celestis gratiae
donis reficiamur. per (= F 1909)
ueneratine] statt: ueneratione Ve

*SUPER POPULUM. Da etene (!) consolationis pater. pro (!) horum
sanctorum confessorum preces populo tuo pacem. et salutem. ut tuis
tota dilectione inhereant praeceptis. et que tibi placita sunt. tota
perficianz voluntate. per (= F 1910)
pro (!)] per Ve horum [tuorum Ve populo tuo] - Ve*

2. DEPOSITIO SCI RUODPERTI EPISCOPI

Ds qui nos deuota beati hrodberti confessoris tui atque pontificis instantia. ad agnitionem tui sancti nominis uocare dignatus es. Concede propitius. ut cuius solemnia colimus. etiam patrocinia sentiamus. per eundem (= F 1025)
sancti nominis] nominis sancti Ve

*SECRETA. Hostias dne laudis tuis altaribus adhibemus, quas eius
tibi patrocinia credi(mus) commendandas cuius nos uoluisti uotis ad
tue pietatis peruenire notitiam. per (= F 1026)*

patrocinia	patrocinio Ve	commendandas	commendandas Ve
------------	---------------	--------------	-----------------

³ Herausgegeben von G. Richter und A. Schönfelder (Fulda 1912).

⁴ Die Edition wird oben Fußnote 2 genannt.

⁵ Im allgemeinen wird der Text handschriftgetreu wiedergegeben, das heißt die Nomina sacra (ds = deus, dns = dominus, ihs = Iesus, xps = Christus, sps = Spiritus, scs = sanctus), ferner qs = quaesumus werden so abgedruckt, wie sie im Fragment stehen. Die übrigen Abkürzungen werden aufgelöst. Das einfache „e“ statt „ae“ wurde genau nach dem Original gesetzt.

PREFATIO. U+D aeternae ds. Et in omni loco ac tempore omni potentiae tuae gloriam celebrare. Per quod pietatis officium in commemoratione beati hrodberti confes- [2r] soris tui atque pontificis sacrificium tibi laudis offerimus. et magnificentiam tuam in mortificatione ipsius adorare. Tua in omnibus operante uirtute. ut nullis inlecebris corporis nullis promissis blandimentorum fallacium, uir tuo ignitus spiritu uinceretur. quia ita eum omni genere pietate imbueras. ut ipse tibi et ara et sacrificium et sacerdos esset et templum. Per xpm (= S. 1332)

AD COMPLENDUM. Beati hrodberti confessoris tui atque pontificis dne precibus confidentes. qs clementiam tuam. ut per ea que sumpsimus aeterna remedia capiamus. per (= F 1028)

SUPER POPULUM. Populum tuum dne qs pio fauore proseguere. et a cunctis aduersantibus beati hrodberti confessore tuo atque pontifice intercedente custodi. per aduersantibus] aduersitatibus Ve

3. ADNUNCIATO SANCTAE MARIAE

Ds qui per beate marie uirginis uterum uerbum tuum angelo nuntiante carnem suscipere uoluisti [2v] presta supplicibus tuis. ut qui uere eam genetricem dei credimus. eius apud te intercessionibus adiuuemur. per (= MR; F 264)

Gratiam tuam qs dne mentibus nostris infunde. ut qui angelo nuntiante xpi filii tui incarnationem cognouimus. per passionem eius et crucem. ad resurrectionis gloria perducamur. per (= Sal 159; F 273)

SECRETA. Accepta sit tibi qs dne oblatio plebis tuae. quam offerimus hodie ob incarnationem simul et passionem redemptoris nostri ihu xpi. supplices deprecamur. ut placatus accipias. per (= Sal 160)

Altari tuo dne superposita munera sps sanctus benignus assumat. qui hodie beatae marie semper uirginis uiscera splendoribus sue uirtutis repleuit. per eiusdem s. (= F 267)

PREFATIO. U + D aeternae ds. Quia mirabile mysterium et inenarrabile sacramentum. hodie unigenitum tuum uirgo sacra concepit. et celi dnm clausis portauit uisceribus. O ma- [3r] gna clementia deitatis. que uirum non cognouit et mater est. et post filium uirgo est. Duobus enim gauisa est muneribus. miratur quod uirgo concepit. laetatur quod edidit redemptorem. Quem laudant (= Sal 161)

AD COMPLENDUM. Ds qui diuinis obsequiis angelorum magnificas dignitates extremitatem nostram ad respectum tue uisitationis inlustra. ut quod per illos facis nobis mirabiliter nuntiari. facias nobis misericorditer adipisci. per (= Sal 162)

Adesto dne populo tuo. ut que sumpsit fideliter. et mente sibi et corpore beate marie semper uirginis intercessione custodiat. per (= F 270)

4. IN SEPTUAGESIMA AD SANCTUM LAURENTIUM

Preces populi tui qs dne clementer exaudi (= MR; F 330)

SECRETA. Muneribus nostris qs dne precibusque [3v] (= MR)

AD COMPLENDUM. Fideles tui ds per tua dona (= MR; F 328)

DER TOD

(Zu den Bildbeilagen zwischen Seiten 88 und 89)

Es ist für die geistig-religiöse Situation einer Epoche kaum etwas so kennzeichnend wie ihre Einstellung zum Tod. Zwei Bilder seien einander gegenübergestellt:

Das eine kommt aus der ungebrochenen Gläubigkeit bäuerlichen Denkens und Lebens. Es ist eine Votivtafel in Inzing, Tirol, von etwa 1770. Der ergreifende Spruch darunter gibt uns den Schlüssel zum Verständnis:

„Betracht o Mensch dein Lebenslauf
So geht es auf und ab,
Das Rad schwingt dich in die Höch hinauf,
Dann unter biß ins Grab.
Mach dich von Kindheit auf bereit
Und dencke an dem Tod,
Daß du dort in der Ewigkeit
Kanst ruhen stets bey Gott.“

Ganz anschaulich stellt das Rad des Todes die Hinfälligkeit alles Irdischen uns vor Augen: Der Mensch, der in der Blüte seines Lebens scheinbar so sicher auf dem Rad sitzt, wird doch unbarmherzig abgeworfen, wenn sein Stündlein geschlagen hat. Steht dahinter nicht die urchristliche Einstellung des „Memento mori!“, das sich die Mönche in den strengen Bußorden zurufen, steht dahinter nicht die Lebensweisheit eines hl. Ignatius von Loyola: „Was nützt mir dies alles zur Ewigkeit!“ Wie klar und realistisch konnten doch die Menschen damals dieser ernsten Wahrheit des Todes ins Auge blicken!

Ganz anders der Tod aus dem Friedhof zu St. Sebastian in Salzburg, eine Marmorplastik von Hans Konrad Asper, der zu den bedeutendsten Renaissanceplastikern des beginnenden 17. Jahrhunderts zählt. „Festum breve gloria mundi“ so könnte man wohl die geistige Haltung kennzeichnen, aus der dieser Tod geschaffen wurde. In seiner lässigen Haltung und dem süffisanten Lachen seines grinsenden Mundes gibt er weit mehr die Geringschätzung aller Werte, die er mit Füßen tritt, zu erkennen, als daß er im Betrachter einen heilsamen Gedanken an das Sterben erwecken könnte. Nicht mehr der fromme Blick auf die Ewigkeit, nicht mehr das Tremendum vor dem dunklen Tor, durch das jeder Mensch einmal gehen muß — dieser Tod ist eine rein innerweltliche Angelegenheit, nur mehr anatomisches Studienobjekt für den Künstler.

Tod und Tod — und doch welch abgründige Welten trennen die beiden Bilder voneinander!

Dr. Johannes Neuhardt



Bedracht o Mensch, dein Lebenslauf. Mach dich von Kindheit auf bereit.
 So geht es auf und ab. Und denke an dem Tod,
 Das Rad schwingt dich in die Höch hinauf; Daß du dort in der Ewigkeit
 Dann unter bist ins Grab. Kanst ruhen stets bei Gott.

Photo: Ferdinand Schreiber, Salzburg

DER LEBENSLAUF DES MENSCHEN

Volkstümliche Darstellung aus der Totenkapelle in Inzing/Tirol



Photo: Dr. Johannes Neuhardt, Salzburg

DER TOD

Kurz'sches Epitaph von Konrad Hans Asper, 1622/1625, im
Friedhof von St. Sebastian, Salzburg

5. MISSA XX DOMINICA IN SEXAGESIMA
Ds qui conspicis quia ex nulla nostra actione (= MR; F 332)
SECRETA. Oblatum tibi dne sacrificium (= MR; F 333)
AD COMPLENDUM. Supplices te rogamus omnipotens (= MR)
6. MISSA DOMINICA IN QUINQUAGESIMA
Preces nostras qs dne clementer exaudi (= MR; F 339)
SECRETA. Haec hostia dne qs emundet [4r] (= MR; F 340)
AD COMPLENDUM. Qs omnipotens ds. ut qui (= MR)
7. FERIA IIII AD SCAM (!) ORATIO AD COLLECTAM
Concede nobis dne presidia militiae (= MR; F 366)
AD MISSAM. Presta dne fidelibus tuis (= MR; F 367)
SECRETA. Fac nos qs dne his muneribus (= MR; F 368)
AD COMPLENDUM. Percepta nobis dne prebeant (= MR; F 370)
SUPER POPULUM. Inclinantes se dne maiestati [4v] (= MR)
8. FERIA V
Da qs dne fidelibus tuis ieiuniis paschalibus conuenienter aptari. ut
suscepta solemmniter castigatio corporalis. cunctis ad fructum proficiat
animarum. per (= F 373)
SECRETA. Sacrificiis presentibus dne qs (= MR; F 375)
AD COMPLENDUM. Celestis doni benedictione (= MR; F 377)
SUPER POPULUM. Parce dne parce populo tuo (= MR; F 380)
9. FERIA VI
Juchoata iciunia qs dne benigno fauore (= MR; F 382)
SECRETA. Sacrificium dne obseruantie (= MR; F 385)

Schluß des Fragments!

Bemerkungen zu den Formularen unseres Fragments:

Das Formular für das Gedächtnis der „*Translatio*“ des *hl. Rupert* (am 25. September) findet sich, wie bereits erwähnt, für diesen Tag im Salzburger Sakramentar, das jetzt in Venedig aufbewahrt wird. Ein Unterschied besteht lediglich insofern, als in dieser etwas jüngeren Handschrift die Präfation fehlt. Auch die übrigen Formulare dieses Sakramentars lassen eine eigene Präfation vermissen (mit Ausnahme der heute noch gebräuchlichen). Auch ist daselbst die Bezeichnung der letzten Formel „*Super populum*“ in „*Alia*“ geändert.

Das Formular ist jedoch keine Salzburger Eigenmesse im strengen Sinn. Es stellt vielmehr eine Übernahme aus einem Meßbuch der Fuldaer Gruppe dar⁶, wo es die Überschrift „*Missa in honore specialium sanctorum*“ trägt, also für eine Messe zu Ehren der in einer bestimmten Kirche besonders verehrten Heiligen dient. Näheres darüber in den folgenden Ausführungen von Prof. Schellhorn. In einem Codex der Trierer Dombibliothek findet sich unsere Messe für das Fest der Trierer Heiligen Potentinus, Felicius und Simplicius, wobei jedoch im Gegensatz zu unserem Fragment die Namen der betreffenden Heiligen in den Orationen genannt werden⁷.

⁶ Zur Fuldaer Gruppe vgl. K. Gamber, Sakramentartypen (= Texte und Arbeiten, Heft 49/50, Beuron 1958) 149–151.

⁷ Vgl. P. Siffrin, Zur Geschichte der Potentinusmesse im alten „Thomas-Evangeliar“ der Trierer Dombibliothek, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 12 (1960) 275–279.

In der Handschrift von Venedig ist, wie bereits erwähnt, unser Formular an anderer Stelle eingereiht, und zwar unter die Heiligen des September. Unmittelbar geht die Messe für die *Kirchweihe der Salzburger Rupertuskirche* (am 24. September) voraus. Die Gebete lauten:

IN DEDICATIONE IUUAUENSIS ECCLESIAE SANCTI ROBERTI
[fol. 142r]

Exaudi dne populum tuum cum multiplici sanctorum tuorum tibi patrocínio supplican-tem. et corporalis uite eos tribue pace gaudere et perpetuam reperire leticiam. per

SECRETA. Hostiae qs dne quas in sanctorum tuorum commemoratione tue offerimus maiestati. et uincula nostrae prauitatis absoluant. et tuae nobis misericordiae dona concilient. per (cf. F 150)

POST COM. Sollemnitate sanctorum tuorum dne [142v] et sacramenti tui munere uegetati. qs ut bonis quibus per tuam fouemur largitatem. perfruemur eternis. per

ALIA. Adesto ds populo tuo placatus et clemens. ut eorum supplicatione qui tuae placuerunt pietati. te largiente ad uitam perueniant sempiternam. per

Das zweite Formular unseres Fragments ist für das Gedächtnis der „*Depositio*“ des hl. *Rupert* bestimmt, auf Grund des Kalendars des Codex von Venedig am 27. März. Etwas eigenartig ist, daß im Fragment das Fest Mariä Verkündigung (= Formular 3) am 25. März erst nach der *Depositio* am 27. März seinen Platz hat. Das könnte dadurch zu erklären sein, daß die beiden Rupertus-Formulare in der Vorlage unserer Handschrift Nachträge (am Rand) gebildet haben, die der Schreiber in der zeitlichen Folge falsch eingetragen hat.

Die Gebete des *Depositio*-Formulars, die mit Ausnahme der Präfation, ebenfalls im Codex von Venedig erscheinen (die geringfügigen Varianten wurden oben notiert), sind in der Mehrzahl der Vigilmesse zum Fest des hl. Bonifatius in den Sakramentaren der Fuldaer Gruppe entnommen. Die Präfation ist der Augustinus-Messe im *Sacramentarium Sangallense* (ed. Mohlberg = S) entnommen; bezüglich der *Super populum*-Formel ist ein Nachweis in einem anderen Meßbuch bis jetzt noch nicht gelungen.

Von besonderem sakramentargeschichtlichem Interesse ist das dritte Formular unseres Fragments, das für das Fest Mariä Verkündigung bestimmt war. Es weicht nicht unbedeutend von dem entsprechenden Formular im Codex von Venedig ab. Mit diesem stimmen lediglich die erste und letzte Formel überein. Wir finden hier die folgenden Gebete (fol. 92r):

Ds qui de beatae mariae virginis (= MR; F 264)

Ds qui hodierna die uerbum tuum (= F 265)

SECR. In mentibus nostris qs dne (= MR; F —!)

P. COM. Adesto dne populo tuo (= F 270)

Die zweite, dritte, fünfte und sechste Formel in unserem Fragment finden sich in einem Sakramentar (und zum Teil nur dort), das kurz nach 800 in der weiteren Umgebung von Salzburg geschrieben und später in Salzburg aufbewahrt worden ist. Es wurde bereits eingangs erwähnt (= Sal)⁸. Aus diesem hat offensichtlich der Schreiber unseres Meßbuches die Mehrzahl der Formeln übernommen.

⁸ Vgl. die daselbst genannte Edition dieses Sakramentars von A. Dold und K. Gamber S. 17*, mit den Anmerkungen S. 52* f.

Die weiteren Formulare unseres Fragments sind weniger interessant. Es handelt sich um Messen für die Zeit von Septuagesima bis zum Freitag vor dem ersten Fastensonntag. Bemerkenswert ist lediglich, daß die Formeln (von geringen Ausnahmen abgesehen) mit denen in den Sakramentaren der Fuldaer Gruppe zusammengehen. Dies gilt besonders für die erste Oration an der Feria V nach dem Aschermittwoch, die im Codex von Venedig ebenso lautet.

Wenn wir daher das Salzburger Fragment dem Typus nach festlegen wollen, so dürfen wir es als von der *Fuldaer Gruppe* abhängig betrachten. Diese Abhängigkeit zeigt sich besonders in den beiden Rupertus-Messen, sie tritt jedoch, wie die obigen Vergleichszahlen am Schluß der einzelnen Gebete beweisen, auch in den übrigen Formularen zutage. Sowohl im Fragment als auch im Codex von Venedig macht sich dabei der Einfluß des gregorianischen Meßbuches⁹ bemerkbar, das sich von der Jahrtausendwende an immer mehr durchsetzt und dabei die verschiedenen in den einzelnen Kirchen in Gebrauch befindlichen Typen ablöst.

Regensburg

Klaus Gamber

2. Kirchengeschichtliche Untersuchung

Das in der vorstehenden Untersuchung von Klaus Gamber besprochene Fragment eines Salzburger Sakramentars aus dem Ende des 10. Jahrhunderts beginnt mit dem Bruchstück einer Oration, die, wie die folgenden Gebete und die Präfation (*propria*!) allem Anschein nach zu einem Meßformular „in honorem ss. confessorum“ gehört. Es werden keine Namen genannt, aber es muß sich doch um ganz bestimmte Bekenner handeln, da die Messe, wie die Orationen und die Präfation ausdrücklich sagen, für den Ort ihrer Reliquien bestimmt ist: „*horum ss. confessorum*“ und „*in loco reliquiarum illorum*“.

An dies Meßformular schließt sich im genannten Fragment ein anderes an, das die Überschrift trägt: *Depositio s. Ruodberti epi*. In den Orationen und in der Präfation (ebenfalls *propria*) wird Gottes Hilfe durch die Fürbitte des hl. Rupert erfleht.

Das darauffolgende Formular, „*Annunciatio s. Mariae*“ überschrieben, interessiert uns hier nur insofern, als man glauben könnte, die beiden vorhergehenden Meßformulare seien für Feste vor dem 25. März bestimmt.

Nun berichtet aber Gamber, er habe in der Biblioteca Marciana in Venedig einen Kodex aus etwas späterer Zeit gefunden, der die zwei genannten Meßformulare fast wörtlich enthält und über einige wichtige Punkte Aufschluß gibt. Das erstgenannte Formular trägt dort die Bezeichnung: „*Translatio s. Ruodberti*“ und ist, wie ein im selben Kodex befindliches Kalender angibt, für den 25. September bestimmt. Unmittelbar vor diesem Formular findet sich ein weiteres für den 24. September: *In dedicatione Juvavensis ecclesiae s. Rodberti*. Die *Depositio s. Ruodberti epi* ist im Kodex auf den 27. März angesetzt.

Es handelt sich also nach den Überschriften um zwei Rupertimessen, die jedoch, wie Gamber nachweist, keine Salzburger Eigenmessen darstellen, sondern aus anderen, älteren Sakramentarien — als für die besonderen Gelegenheiten passend — übernommen wurden. Der Schreiber des Fragments hat sie einfach aus einer Vorlage abgeschrieben, ohne auf die für sie bestimmten Tage Rücksicht zu nehmen.

⁹ Zum Gregorianischen Meßbuch vgl. K. Gamber, Sakramentartypen 81 ff.

Es erheben sich nun die Fragen: Um welche *confessores* handelt es sich? Was bedeutet das uns unbekannte Fest „*Depositio s. Ruodberti*“? Und: Was ist unter „*Translatio s. Ruodberti*“ zu verstehen?

Eine Beantwortung dieser Fragen soll im Folgenden versucht werden. Dieser Versuch muß sich zwar — weil eben Quellen fehlen — zum Teil auf Hypothesen stützen, dürfte aber doch der historischen Wahrheit nahekommen und zur Lösung einiger Rätsel beitragen.

Bis in die neueste Zeit hielten die Historiker, die sich mit der sogenannten Rupertusfrage befaßten, an der in den verschiedenen Lebensbeschreibungen enthaltenen Nachricht fest, daß der Heilige an der Stätte seines Wirkens, im Kloster St. Peter in Salzburg, gestorben und dort auch begraben worden sei. Aus anderen Quellen ersah man, daß seine Reliquien im Jahr der Weihe des Virgilianischen Doms 774 dorthin übertragen worden waren.

Freilich waren auch schon früher einige Bedenken über diese Nachricht von seinem Sterbeort aufgetaucht. In einem um das Jahr 873 entstandenen Dokument, der „*Conversio Bagoariorum et Karantanorum*“¹ findet sich ein Bericht, daß Rupert sich selbst einen Nachfolger geweiht und vor seinem Tode, den er lange voraussah, auf seinen eigenen Sitz zurückgekehrt sei: in *proprium remeavit sedem*². Nach seinem Weggang (*post excessum beatissimi Hrodberti*) habe Vital die Kirche von Salzburg geleitet.

Nun hat man freilich das „*remeavit in propriam Sedem*“ als Rückkehr nach Salzburg erklärt, aber wieso und woher konnte er nach der Weihe des Nachfolgers, von der man doch annehmen muß, daß sie in Salzburg selbst stattfand, dorthin zurückkehren? Auch konnte man „*excessus*“ (Weggang) mit *Tod* oder *Hinscheiden* übersetzen, wobei jedoch zu beachten ist, daß dieser Ausdruck wohl im klassischen, nie aber im Mittellatein in dieser Bedeutung gebraucht wird. Dazu kommt noch, daß im Bericht von der Reise des Herzogs Theodo nach Rom (715/16)³ von Bischof Rupert keine Erwähnung geschieht. War wirklich der Tod Ruperts, wie man vermutete, der Anlaß zu dieser Reise oder war zwischen dem Herzog und Rupert etwas vorgefallen, was diesen bewog, Salzburg zu verlassen?

Nun scheint ein in jüngster Zeit aufgefundenes, bisher unbekanntes Annalenfragment in den Bericht der *Conversio* Licht zu bringen und ihn zu bestätigen. Dieses gerade für unsere Frage bedeutsame Dokument enthält nämlich die kurze Notiz: „774 *Translatus est Ruodbertus in civitatem Juvavensem*“⁴. Man kann nun aber unmöglich annehmen, daß — wenigstens seit 739 — Kloster und Kirche von St. Peter, wo der Bischof seinen Sitz und seine Kathedrale hatte, „*extra civitatem*“ also außerhalb der Stadt und nicht in sie einbezogen waren. Deshalb kann es sich bei dieser Nachricht nicht um die bekannte Übertragung der Rupertusreliquien von St. Peter in den

¹ MG SS XI pag. 4 ff.

² Bei „*propria sedes*“ wäre nach der Tradition natürlich an Worms zu denken, wo Rupert vorher Bischof gewesen sein soll. Er könnte aber höchstens Chorbischof gewesen sein, denn als Diözesanbischof hätte er seinen Sitz nicht verlassen dürfen. Auch das folgende: „*ibidem... spiritum tradidit in pace*“ könnte als eine (fiktive) Nachricht aus Worms gedeutet werden. — Es ist aber eher zu vermuten, daß der Verfasser (Kompilator) der *Conversio* als Vorlage zwei Viten benutzte, eine ihm noch zugängliche, vor oder in der Zeit Virgils entstandene, die den Weggang Ruperts berichtete, die aber unterdrückt wurde, und eine spätere, der er die Erzählung von Ruperts Tod entnahm.

³ *Liber Pontificalis* I² (1955) pag. 398.

⁴ MG SS XXX/2 pag. 734. (S. E. Klebel in Mitt. d. Salzbg. Landeskunde, Bd. 61 [1921] S. 39.)

neuen Dom handeln, sie müssen also von auswärts nach Salzburg gebracht worden sein.

Auf Grund dieser Nachricht von der „*Translatio Ruperti in civitatem Juvavensem*“ und der damit übereinstimmenden Angaben in der *Conversio* ist — wenigstens solange nicht einwandfreie Gegenbeweise vorliegen — die Annahme berechtigt, daß Bischof Rupert nicht in Salzburg das Zeitliche segnete.

Er starb wahrscheinlich in einem der großen fränkischen Klöster⁵, aus dem er seinerzeit ausgegangen war, aus dem er jedenfalls auch seine Mitarbeiter geholt — wo sonst hätte er gleich zwölf Priestermonche gefunden — und in das er sich wieder zurückgezogen hatte.

Wir haben keine Nachricht, wie sich die Bevölkerung Salzburgs zum Weggang Ruperts stellte, wie denn überhaupt bis zum Jahre 774 keine Quelle von ihm spricht. Sein fast einer Flucht ähnliches Verlassen der Stadt, vermutlich noch vor der Reise des Herzogs Theodo zu Papst Gregor II., die von diesem eingeleitete, aber jedenfalls unterbliebene Diözesanorganisation, der Tod des Herzogs und bald darauf auch seines Sohnes Theodebert, die damit zusammenhängenden politischen und — wie es scheint — auch religiösen Wirren im Lande, ferner die von Bonifatius durchgeführte kanonische Errichtung der Diözese Salzburg mit der Aufstellung des ersten Diözesanbischofs und endlich die Rebellion des Herzogs Otilo gegen seinen Oberherrn und Schwager, den Majordomus Pippin, die eine Verwüstung großer Teile Bayerns zur Folge hatte: all das mag wohl dazu beigetragen haben, daß in Salzburg die Erinnerung an Bischof Rupert in den folgenden fünf bis sechs Jahrzehnten nach seinem Weggang mehr oder weniger verblaßte. Als sich jedoch im Jahre 774 der Dombau seinem Abschluß näherte, den Bischof Virgil begonnen hatte, gedachte dieser dem ersten Glaubensboten Salzburgs die ihm gebührende Ehre zu erweisen. Er erbat sich die Überreste Ruperts und ließ sie nach Salzburg bringen: *Translatus est Rupertus in civitatem Juvavensem*! Mag sein, daß die Arbeiten im neuen Dom noch nicht ganz beendet waren, oder — was wahrscheinlicher ist — es war von vornherein so beabsichtigt: Bischof Virgil ließ Ruperts Gebeine vorläufig in der von diesem selbst erbauten Kirche von St. Peter beisetzen, die ja bis zur Domweihe noch seine Kathedrale war. Darin haben wir die im Fragment genannte „*Depositio s. Ruodberti*“⁶ zu sehen, die jedenfalls Bischof Virgil selbst vornahm. Diese feierliche Beisetzung durch den Diözesanbischof hatte nach damaligem Brauch eine ganz besondere Bedeutung, weil sie einer Kanonisation gleichkam, so daß Rupert von da an offiziell als „Heiliger“ galt. In der Nachricht von seiner Übertragung nach Salzburg wird er noch nicht als „heilig“ bezeichnet.

Als Tag der *Depositio* wird im Venediger Kodex der 27. März angegeben. Das war der schon im 3. Jahrhundert errechnete und im Frankenreich (auch

⁵ Man könnte an das von Martin v. Tours gegründete Marmoutier denken, das bis zu seiner Verwüstung durch die Normannen (853) nicht wenige fränkische Bischöfe hervorbrachte. — Klaus Gamber denkt übrigens (laut privater Mitteilung) an die Möglichkeit, daß vom Abschreiber einer frühen Nachricht über Ruperts Herkunft das dort stehende „in Marmoutiense (cenobio)“ aus Unkenntnis verlesen und in „in Wormatiense (civitate)“ geändert wurde, was bei einer Vorlage in schlechter Kursive nicht ausgeschlossen wäre. (Später schrieb man: „in Wormatia urbe“.)

⁶ „*Depositio*“, wörtlich „Bestattung“, „Beisetzung“, in übertragenem Sinn auch manchmal: Todestag oder Tod, wobei angenommen wurde, daß Tod und Bestattung nahe zusammenfielen. Bei Translationen aber ist *depositio* immer „Beisetzung“. Meist wurde für eine solche ein besonderer Festtag gewählt. (S. Acta SS, Juni, 5, pag. 409 f.)

in Salzburg⁷⁾ bis über das 10. Jahrhundert hinaus in den Kalendarien festgehaltene „Auferstehungstag des Herrn“, der mit dem ständig wechselnden Osterdatum nur ausnahmsweise zusammenfiel.

Diese Depositio löst überraschend die Frage, die nach der Entdeckung der genannten jüngsten Salzburger Geschichtsquelle entstanden war, nämlich, wie sich die Nachricht von der „Heimholung“ der Rupertusreliquien aus der Fremde mit der uralten Salzburger Tradition vereinbaren lasse, daß der vollständige Leib des hl. Rupert in der Kirche von St. Peter beigesetzt war und von da aus in den neuen Dom übertragen wurde.

Allerdings ruhten St. Ruperts Reliquien nicht lange in der Klosterkirche von St. Peter. Am Tag der feierlichen Weihe des neuen Doms, am 24. September 774⁸⁾, erfolgte die von alters her bekannte und als Fest gefeierte „Translatio s. Ruperti“, die Übertragung in seine neue Ruhestätte in den Dom. (Es wurden aber nur die Gebeine des Oberkörpers in den Dom übertragen, die übrigen blieben in St. Peter.)

So war die Salzburger Kirche (bzw. Dom und St. Peter) zu zwei Rupertusfesten gekommen: Festum Depositionis in St. Peter und Festum Translationis von da in den Dom.

Für jedes dieser beiden Feste finden wir im Fragment⁹⁾ des alten Salzburger Sakramentars ein Meßformular. Wie Klaus Gamber nachweist, sind es keine für die genannten Feste in Salzburg selbst zusammengestellten Eigenmessen, auch das Formular für die Depositio nicht, obwohl es in den Orationen und in der Präfation den hl. Rupert ausdrücklich nennt. Das Formular für die Translatio nennt jedoch keinen Namen, sondern spricht nur von „confessores“, deren Reliquien am Ort des Gottesdienstes gegenwärtig sind.

Wir werden das begreiflich finden, wenn wir bedenken, daß Bischof Virgil zugleich mit den Reliquien St. Ruperts auch die Gebeine seiner bekanntesten Mitarbeiter Gislar und Chuniald in den Dom bringen ließ. Kurz vor seinem Tode ließ er auch noch die Überreste von zwei weiteren Gefährten Ruperts, Idvinus und Gabinius, übertragen und bei den Genannten beisetzen.

Während aber die Reliquien des hl. Rupert unter dem Hochaltar ihren Platz fanden, erhielten seine Mitarbeiter ihre Ruhestätte in einer Krypta „beim Altar des hl. Johannes“. Früher oder später kamen noch andere Reliquien dorthin, so von den hll. Vincentius, Hermes, Chrysanthus und Daria wie vom hl. Martin von Tours¹⁰⁾.

⁷⁾ S. Antiphonar in St. Peter von 1146–64. Cod. a IX 11: VI. kal. April.: Resurrectio Dni. Ruodberti epi.

⁸⁾ Beim Fehlen von Tagesangaben kann man als wahrscheinlich annehmen, daß Translatio und Domweihe am gleichen Tag, 24. September, erfolgten und daß man wegen des höheren liturgischen Ranges der Dedicatio das Fest der Translatio auf den folgenden Tag verlegte. (Bei der Domweihe im Jahre 1628 änderte man die Reihenfolge.)

⁹⁾ Das Fragment (typische Salzburger Schrift aus c. 990 bis c. 1020) dürfte die erste Niederschrift der aus der Fuldaer Vorlage übernommenen Formulare sein. Was für Meßtexte man bis dahin, seit 774, verwendete, ist nicht bekannt.

¹⁰⁾ Mezger J., *Historia Salisburgensis* pag. 1094. — Man könnte fragen, wieso die Martinsreliquien nach Salzburg kamen. Wahrscheinlich hat sie Rupert aus seiner fränkischen Heimat mitgebracht und für sie die Martinskirche gebaut. Diese wird in den alten Salzburger Quellen nur einmal genannt, und zwar als Grenzmarke. (Breves Noticiae; Salzburger Urk.-Buch I, S. 26.) Sie wurde jedenfalls vor 993 abgebrochen und die Reliquien in den Dom gebracht. (Sie war wohl eher eine größere Kapelle aus Holz als eine Kirche im heutigen Sinn.) In Bestätigungsurkunden kommt die Notiz der Breves Noticiae noch bis 1027 als Transsumpt vor, es handelt sich dabei aber jedenfalls um ihren früheren Standort als Grenzbezeichnung. (S. Anm. 12.)

Im Jahre 993 — also um die Zeit, in der unser Fragment geschrieben wurde, — ließ Erzbischof Hartwik (991–1023) gelegentlich einer Restaurierung des Doms den Sarg des hl. Rupert öffnen und legte die Reliquien seiner ehemaligen Gefährten sowie die des hl. Martin hinein¹¹. Für diese alle, Rupert eingeschlossen, wurde das alte Meßformular „in honore specialium confessorum“ gewählt. Die Frage, warum man dieses neu eingeführte Formular einfach „Translatio s. Ruodberti“ betitelte und nicht den naheliegenden gebräuchlichen Ausdruck „et sociorum“ beifügte, ist wohl dadurch zu erklären, daß man den hl. Martin nicht zu den Gefährten des hl. Rupert rechnen konnte. So unterließ man in der Überschrift den Beisatz „et sociorum“ und in der Messe selbst — nach der Vorlage — auch die Nennung der vielen Namen.

Wir werden also kaum in der Annahme fehl gehen, daß wir unter den im Fragment genannten „confessores“ neben dem hl. Rupert die Heiligen Martin, Gislar, Chuniald, Idvinus und Gabinius zu sehen haben.

Da von der Translatio gelegentlich der Domweihe bis zum Auftauchen der ersten uns bekannten Vita s. Ruperti um 850 (oder 800?) keine Nachricht über den hl. Rupert vorliegt, wissen wir nicht, wie lange es dauerte, bis sich in der Salzburger Bevölkerung — entgegen dem Bericht von seiner Übertragung in civitatem Juvavensem — die Ansicht einiger Lokalpatrioten zur allgemeinen Überzeugung durchrang, daß der hl. Rupert unmöglich die Stätte seines Wirkens verlassen haben und fern von Salzburg gestorben sein konnte. So bildete sich in Salzburg eine Tradition, welche die „Depositio“, die ja liturgisch durch Meßfeier festgelegt war, in „Obitus s. Ruperti“ umwandelte, was ja auch die Nebenbedeutung von „depositio“ als „Tod (oder Todestag)“ nahelegte, wenn man von der „translatio in civitatem Juvavensem“ nichts mehr wußte oder wissen wollte¹². Die Umstände des Todes wurden offensichtlich nach dem Vorbild des von Gregor d. Gr. geschilderten Hinscheidens des hl. Benedikt ausgeschmückt. Als Todestag wurde der 27. März übernommen, der Auferstehungstag des Herrn, der natürlich Gelegenheit bot, die Schilderung des Todes besonders eindrucksvoll zu gestalten. Man ließ den hl. Rupert den Festgottesdienst mit Ansprache, Austeilung der hl. Kommunion und Schlußsegen feiern, bevor er unter Engelsgesang seine Seele in die Hände des Schöpfers zurückgab.

¹¹ Mezger J., l. c. pag. 1062.

¹² Wie leicht das Volk wesentliche Tatsachen einer Überlieferung vergißt oder nach Willkür ändert, zeigen zwei einschlägige Beispiele: a) In einer Schenkung Herzog Hucberts († 735; Salz. Urk.-Buch I. S. 26) wird die Luftlinie von der Martinskirche zum „gegenüber liegenden Felsblock“ als Grenze für Fisch- und Biberfang bestimmt. Der Fels wird nicht genannt, es war jedoch zweifellos der „Bürglstein“ gemeint. Aber schon vor dem Jahre 977 war dies vergessen: eine Bestätigungsurkunde bezeichnet im Transsumpt als den fraglichen Felsen den „Nockstein“. (S. H. Klein: „Nockstein?“ in Salz. Landesk. Bd. 76 [1936] S. 169 f.) b) Man wußte aus alter Überlieferung, daß Rupert „heimlich“ Reliquien nach Salzburg mitgebracht habe. Man wußte aber später nichts mehr von einer Martinskirche und ihren Reliquien. Wohl aber war bekannt, daß sich in St. Peter Reliquien eines hl. Bischofs Amandus befanden. Die Überbringung dieser Reliquien wurde nun dem hl. Rupert zugeschrieben und Amand selbst zu seinem Vorgänger als Bischof von Worms gemacht. In Wirklichkeit stammen die Amandusreliquien jedenfalls aus dem vom hl. Amand, dem „Apostel der Belgier“, gegründeten Kloster Elnon (später St. Amand, in Französisch-Flandern, Dep. Nord), von wo sie Bischof Arno, der vorher dort Abt gewesen war, (vielleicht heimlich!) nach Salzburg brachte. Oder sollte es Zufall sein, daß für den (angeblichen) Bischof Amand von Worms dieselben Tagesdaten des Todes und der Reliquienübertragung überliefert sind wie für den Gründer und ersten Abt von Elnon? (2. Februar und 26. Oktober.)

So hat das von Klaus Gamber aufgefundene Fragment in Verbindung mit dem Kodex aus Venedig nicht nur großen allgemein liturgiegeschichtlichen Wert, sondern es hat, wenigstens für Salzburg, auch eine gewisse hagiographische Bedeutung und bietet Anlaß zu lokalhistorischen Deduktionen, die — wie jede einigermaßen fundierte geschichtliche Hypothese — Anreiz zu weiterer Forschung sein können.

Salzburg

Univ.-Prof. Dr. P. Maurus Schellhorn O.S.B.

ROM – BYZANZ – MOSKAU

(Zum Antrag des Patriarchates Moskau, als Mitgliedskirche in den Ökumenischen Rat der Kirchen aufgenommen zu werden.)

Es ist keine Übertreibung, wenn man sagt, daß seit der Ankündigung des 21. Ökumenischen Konzils, des „Zweiten Vatikanischen Konzils“, die Papst Johannes XXIII. in feierlicher Form am 25. Jänner 1959 in der Patriarchalbasilika „Sankt Paul vor den Mauern in Rom“ vorgenommen hat, kein kirchliches Ereignis so sehr das Interesse der internationalen kirchlichen Presse in Anspruch genommen hat, wie der Antrag des Patriarchen Alexij „von Moskau und ganz Rußland“, daß seine Kirche in den Ökumenischen Rat der Kirchen aufgenommen werde. Über die Zulassung werden die mehr als 170 Mitgliedskirchen des genannten Rates bei der im November 1961 in Neu Delhi in Indien beginnenden dritten Vollversammlung abzustimmen haben. (Die erste Vollversammlung war 1948 in Amsterdam, die zweite im Jahre 1954 in Evanston bei Chicago.)

Was bedeutet nun dieser Antrag des Patriarchen von Moskau? Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß neben der römisch-katholischen Kirche und dem in Genf seinen Sitz habenden „Ökumenischen Rat der Kirchen“ keine dritte organisatorische Kraft innerhalb der Christenheit heute eine solche kirchenpolitische Rolle spielt wie das Patriarchat Moskau, das heißt die einzige von den Sowjets legitimierte nicht-protestantische christliche Kirche im sowjetischen Weltreich mit Ausnahme der orthodoxen Metropolie der Altgläubigen (Sitz in Moskau), sowie des monophysitischen Patriarchats der Armenier (Sitz in Edschmiazin bei Eriwan, der Hauptstadt der armenischen Sowjetrepublik) und des Patriarchats (bzw. der Kirche des „Katholikos“) der orthodoxen Georgier in Tiflis (Hauptstadt der Georgischen Sowjetrepublik; diese beiden in den Kaukasusländern der Sowjetunion residierenden Patriarchen besuchte Patriarch Alexij erstmals vor seiner großen Pilgerreise zu den orientalischen Kirchen des Nahen Ostens im Dezember 1960).

Zahlenmäßig würde der Beitritt der russischen Kirche mit zirka neunzig Millionen Gläubigen bedeuten, daß die russisch, streng zentralistisch, wenn auch nicht exklusiv klerikal, regierte russische Kirche die weitaus größte Mitgliederzahl nicht nur innerhalb der orthodoxen Kirchen, sondern überhaupt aller im Ökumenischen Rat der Kirchen vertretenen Kirchen, bzw. „Denominationen“ hätte.

Wenige Ereignisse der neuesten Kirchengeschichte beweisen so stark die „Beharrlichkeit“ des Traditionsprinzips innerhalb der Kirchen wie die Stellung des Moskauer Patriarchates. Dieses Patriarchat also, das einerseits sich in